

Ausbildungs- und Graduiertenförderung

An der BOKU werden jedes Jahr zahlreiche Preise und Stipendien vergeben, um herausragende Leistungen im wissenschaftlichen Bereich zu würdigen und den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern. Diese Auszeichnungen werden von verschiedenen Fördergeber*innen wie Stiftungen, Privatunternehmen und öffentlichen Organisationen bereitgestellt, die spezifische Themen der BOKU unterstützen möchten.

Das Hauptziel dieser Preise liegt in der Förderung des Nachwuchses in allen Bereichen der BOKU-Forschung. Die Preisgelder variieren dabei von 1.000 bis zu 100.000 Euro. Ausgezeichnet werden herausragende Diplom- oder Masterarbeiten, Dissertationen, Habilitationen, Publikationen, konkrete Forschungsprojekte sowie bereits erbrachte, gute Studienleistungen. Die Auswahl der Preisträger*innen erfolgt durch Kuratorien oder den BOKU-Beirat zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Verleihung der Preise bzw. Stipendien findet im Rahmen einer akademischen Feier an der BOKU statt.



Interessierte können sich auf der Website über aktuelle Ausschreibungen informieren und bewerben: <https://boku.ac.at/fos/themen/ausbildungs-und-graduiertenfoerderung>

KONTAKT
 Forschungsservice – Projektsupport
 Martina Ragoner & Alexander Wieser
researchfunds@boku.ac.at



STRATEGISCHE KOOPERATION BOKU-UMWELTBUNDESAMT

Aktuelles aus der Kooperation

Von Florian Borgwardt

Im zurückliegenden Sommer gab es rund um die Verordnung „Nature Restoration Law“ der EU heiße Debatten. Nach einem Unentschieden im Umweltausschuss des EU-Parlaments im Juni wurde der Vorschlag der EU-Kommission am 12. Juli knapp und mit einigen Änderungen im EU-Parlament angenommen. Diese Verordnung ist deshalb von so großer Bedeutung, weil sich in Europa 81 Prozent der geschützten natürlichen Lebensräume in einem besorgniserregenden Zustand befinden. Demzufolge ist die Natur dort so stark beeinträchtigt, dass ökologische Funktionen, die auch dem Wohl der Menschen zugutekommen, gestört sind oder nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Verordnung zielt darauf ab, bis 2050 geschädigte Lebensräume in einen guten Zustand zu versetzen und somit die biologische Vielfalt zu schützen, den Klimaschutz zu verbessern und die Resilienz der Ökosysteme gegenüber Naturkatastrophen

zu stärken. Zur Umsetzung sind nationale Wiederherstellungspläne („nature restoration plans“) vorgesehen, die Informationen über die Gesamtfläche und die Lage der Lebensraumtypen, den Anteil in schlechtem Zustand, günstige Referenzflächen sowie die historische Verteilung und die prognostizierte zukünftige Verteilung aufgrund des Klimawandels enthalten sollen. Die Verordnung greift zwar in vielen Bereichen auf Ziele und Vorgaben bereits bestehender EU-Gesetzgebungen, wie z. B. die Wasserrahmenrichtlinie oder die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie zurück, gibt diesen aber eine neue Verbindlich- und Dringlichkeit – schlussendlich profitieren die Menschen und die Gesellschaft am meisten von einer intakten Umwelt.

Für die erfolgreiche Umsetzung des Nature Restoration Laws wird es Kooperation und ein Zusammenspiel unterschied-

licher Akteur*innen von Forschung über Verwaltung und Politik bis hin zur breiten Öffentlichkeit brauchen. Die Kooperation von BOKU und Umweltbundesamt kann hier sicherlich einen wertvollen Beitrag leisten.

Für Ideen oder Fragen zu Kooperationen mit dem Umweltbundesamt stehe ich gerne zur Verfügung!

LINK

Nature Restoration Law
https://environment.ec.europa.eu/topics/nature-and-biodiversity/nature-restoration-law_en

KONTAKT



Dr. Florian Borgwardt
florian.borgwardt@boku.ac.at
http://short.boku.ac.at/fos_stratkoopboku